



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER  
353.110/148-I/6/95

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019  
12. September 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
1766/AB  
1995-09-14

Parlament  
1017 Wien

29 1637/00

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 13. Juli 1995 unter der Nr. 1637/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die österreichische Personalpolitik in der EU gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieso wurden die Arbeiten österreichischer KandidatInnen für den Concours von österreichischen Beamten und nicht von EU-Beamten korrigiert?
2. Wie und nach welchen Kriterien wurden die österreichischen Beamten, welche die Arbeiten korrigieren, ausgewählt?
3. Wie wurde sichergestellt, daß nur Beamten mit genügend juristischer, wirtschaftlicher und politikwissenschaftlicher Erfahrung im EU-Bereich die Arbeiten korrigierten?
4. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Anonymität der Arbeiten und damit auch einen gewissen Grad an Objektivität zu gewährleisten?
5. Wird bei den nächsten Auswahlverfahren, die nur für österreichische StaatsbürgerInnen durchgeführt werden, dieselbe oder eine ähnliche Vorgangsweise bei der Auswahl der Korrektoren eingeschlagen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus Gründen der Gleichbehandlung der neuen Beitrittsländer wurde in einer grundsätzlichen Entscheidung der Europäischen Kommission festgelegt, daß in allen drei Beitrittsländern die Korrektur der Concours-Arbeiten durch nationale Beamte durchzuführen ist.

Rekrutierungsbeauftragte der Europäischen Kommission sind daher im Jänner 1995 an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Nennung von geeigneten österreichischen Bundesbediensteten für die Korrektur der schriftlichen Arbeiten des Concours für Verwaltungsräte (A 6/7), des Concours für Verwaltungsreferendare (A 8) sowie des Concours für Sekretariats- und Schreibkräfte herangetreten.

Zu Frage 2:

Das Bundeskanzleramt bat die Bundesministerien in einem Rundschreiben um die Nominierung von geeigneten Korrektoren. Darin wurde darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden Bediensteten über bestimmte Spezialkenntnisse verfügen müssen:

- Die Korrektoren im Rahmen des Concours für Verwaltungsräte: (Laufbahnguppe A 6/7, Hochschulabsolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung) mußten über Spezialkenntnisse auf einem der folgenden Gebiete verfügen:  
"Allgemeine Verwaltung, öffentliche Verwaltung und Management"  
"Recht"  
"Wirtschaft und Statistik".
- Die Korrektoren im Rahmen des Concours für Verwaltungsreferendare: (Laufbahnguppe A 8, Hochschulabsolventen ohne Berufserfahrung) mußten über Kenntnisse auf dem Gebiet "Allgemeine Verwaltung, öffentliche Verwaltung und Management" verfügen.

- Die Korrektoren im Rahmen des Concours für Sekretariats- und Schreibkräfte mußten über ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse verfügen.

Die auf der Grundlage der Nennungen erstellten Listen wurden mit Beamten des Bundeskanzleramts aus dem Verfassungsdienst und der Koordinationssektion ergänzt, die vielfach selbst an den EU-Beitrittsverhandlungen mitgearbeitet hatten.

Zu Frage 3:

Die Qualität der Korrekturarbeit wurde auf mehreren Ebenen sichergestellt:

Die von den Ressorts nominierten Bediensteten wurden ausschließlich aus ihrem Spezialgebiet für die jeweilige Concours-Kategorie als Korrektoren vorgeschlagen.

Die berufliche Erfahrung wurde in der Weise berücksichtigt, daß ausschließlich Bedienstete in höherer Funktion mit langjähriger Erfahrung im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen jene Arbeiten, die besonderes Fachwissen erfordern, wie z.B. in der Kategorie "Recht", zugewiesen erhielten.

Alle Korrektoren wurden von Beamten der Europäischen Kommission in einer Spezialveranstaltung ausführlich für die Korrekturtätigkeit eingeschult.

Darüber hinaus erhielten die Korrektoren anlässlich der Spezaileinschulung ausführliche schriftliche Unterlagen mit den detaillierten Korrekturrichtlinien der Europäischen Kommission.

Zu Frage 4:

Jeder Kandidat hatte zwei schriftliche Arbeiten, einen "Essay" sowie eine "Fallstudie" zu verfassen. Jede dieser Arbeiten wurde anlässlich der Prüfung von Beamten der EU-Kommission anonymisiert. Die Arbeiten waren auf Durchschreibepapier zu verfassen.

- 4 -

Das Original verblieb bei der Europäischen Kommission. Die beiden Durchschläge wurden nummeriert. Die Arbeiten durften im Text keinerlei Hinweise auf die Person des Kandidaten enthalten. Diese Voraussetzung wurde von Beamten der EU-Kommission überprüft. Insgesamt wurden 4.452 anonymisierte Durchschläge unter Verschluß von Beamten der Europäischen Kommission zur Korrektur nach Wien übermittelt.

Die schriftlichen Arbeiten wurden in den Räumen des Bundeskanzleramts von eigens nach Wien gereisten Mitgliedern der Concours-Jury der Europäischen Kommission den einzelnen Korrektoren in anonymisierter Form übergeben.

Die beiden Arbeiten jedes Bewerbers wurden jeweils von zwei Korrektoren unabhängig voneinander korrigiert, sodaß jeder Kandidat von insgesamt vier verschiedenen und voneinander unabhängigen österreichischen Korrektoren bewertet wurde, um die Objektivität bestmöglich sicherzustellen.

Zu Frage 5:

Die Vorgangsweise für die nächsten Auswahlverfahren, die nur für österreichische Staatsangehörige durchgeführt werden, wurden noch nicht festgelegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kommigau", is positioned here.